

## Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats

Bemerkung zum Sprachgebrauch: Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Ausschreibens gelten für alle weiblichen, männlichen und diversen Personen in gleicher Weise.

Gemäß § 13 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ist in der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus **15** Mitgliedern. Hiervon entfallen auf die

Gruppe der Beamten	<b>2</b> Mitglieder,
Gruppe der Beschäftigten	<b>13</b> Mitglieder.

Beide Gruppen wählen ihre Kandidaten in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl). Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer entsprechend ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle im Personalrat vertreten sein.

Beschäftigtenzahl insgesamt: 1.204 Frauen, 791 Männer und 2 divers

Hiervon sind:

58 weibliche Beamte und 29 männliche Beamte,  
1146 weibliche Beschäftigte und 762 männliche Beschäftigte.

Die **Wahlordnung** und das **Wählerverzeichnis** für alle Gruppen liegen ab dem 09.04.2024 im Wahlbüro / Büro des Personalrats, Maximilianstasse 22, im 2. Stock bis zum 06.06.2024 aus und können dort von jedem Wahlberechtigten arbeitstäglich von 9.00 bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Rückfragen zum Wählerverzeichnis gerne telefonisch unter 0228 73 5993 oder an den Wahlvorstand (siehe unten).

**Einsprüche** gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können vom 09.04.2024 bis 16.04.2024 schriftlich beim Wahlvorstand (Anschrift und Kontakt siehe unten) eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der **16.04.2024**.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von drei Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum **30.04.2024** dem Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen

für die Beamtengruppe von mindestens **5** wahlberechtigten Gruppenangehörigen,  
für die Beschäftigtengruppe von mindestens **95** wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein. Jeder Beschäftigte darf nur **einen** Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von dem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein.

Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Personen dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf **einem** Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden ab dem **14.05.2024** bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

Für die Wahl ist **Briefwahl** angeordnet. Alle Wahlberechtigten erhalten zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe einen Stimmzettel, einen Wahlumschlag, den Wahlschein, sowie einen Rücksendeumschlag, an ihre Dienstanschrift zugesandt. Die Briefwahlunterlagen werden ab dem 15.05.2024 versandt.

Versand an die Privatanschrift ist dem Wahlvorstand bis spätestens 03.05.2024 schriftlich mitzuteilen.

Briefwahlunterlagen müssen bis

**spätestens 06.06.2024, 14:00 Uhr**

beim Wahlvorstand (Anschrift s. unten) eingegangen sein.

Wer bis zum 21.05.2024 keine Wahlunterlagen erhalten hat, möge sich beim Wahlvorstand melden.

Eine **persönliche Stimmabgabe** an der Wahlurne ist am

**Donnerstag, 06.06.2024 von 8.00 Uhr bis 14:00 Uhr**

im Wahlbüro / Büro des Personalrats, Maximilianstrasse 22, im zweiten Stock möglich.

Hierbei ist der Ihnen mit den **Briefwahlunterlagen zugegangene Wahlschein mitzubringen.**

Die öffentliche **Stimmenauszählung** mit anschließender Feststellung des Wahlergebnisses findet am **06.06.2024 ab 14:15 Uhr** im Sitzungszimmer des Personalrats, Maximilianstrasse 22, im 2. OG, statt.

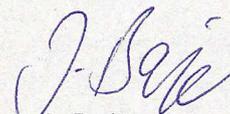
Für den Wahlvorstand:



E. Bradley



N. Geisler



J. Bajura

**Anschrift des Wahlvorstands:**

Wahlvorstand c/o Personalrat, Maximilianstrasse 22, 53113 Bonn

Eileen Bradley

E-Mail: [Bradley@verwaltung.uni-bonn.de](mailto:Bradley@verwaltung.uni-bonn.de), Tel.: 0228-73-60141

Natascha Geisler

E-Mail: [Natascha.Geisler@ulb.uni-bonn.de](mailto:Natascha.Geisler@ulb.uni-bonn.de), Tel.: 0228-73-7215

Daniel Presslmayr

E-Mail: [Daniel.Presslmayr@ulb.uni-bonn.de](mailto:Daniel.Presslmayr@ulb.uni-bonn.de), Tel.: 0228-73-9536

Julia Bajura

E-Mail: [Julia.Bajura@uni-bonn.de](mailto:Julia.Bajura@uni-bonn.de), Tel.: 0228-73-3448

**Veröffentlicht ab 09.04.2024**

**Aushang bis zum Wahltermin 06.06.2024**